

1. Der Kreistag wählt folgende Mitglieder in nachstehende Ausschüsse:

Ausschuss:	Mitglieder:
Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen	
Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung	
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	
Bau- und Vergabeausschuss	
Finanzausschuss	
Gleichstellungsausschuss	
Kulturausschuss	
Personalausschuss	
Planungs- und Verkehrsausschuss	
Rechnungsprüfungsausschuss	
Umweltausschuss	

- 2. In allen Fällen, in denen eine persönliche Stellvertretung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, vertreten alle einem Ausschuss des Kreistages nicht angehörenden Mitglieder einer Fraktion die Ausschussmitglieder ihrer jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen. Sollte sodann immer noch Vertretungsbedarf bestehen, gilt diese Regelung auch für sachkundige Bürger der jeweiligen Fraktion.**